



Beteiligungsbericht 2023

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023
der Stadt Bornheim

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2023.....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	13
3.4	Einzeldarstellung	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2023	14
3.4.1.1	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB).....	15
3.4.1.2	Wasserwerk der Stadt Bornheim.....	21
3.4.1.3	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.....	26
3.4.1.4	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.....	31
3.4.1.5	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	36
3.4.1.6	Wasserbeschaffungsverband Wesseling – Hersel (WBV)	41
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2023.....	46
3.4.2.1	Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.....	46
3.4.2.2	Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.....	48
4	Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss und der Stadt Bornheim im Überblick	50

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 16.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bornheim gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bornheim hat am 11.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bornheim. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bornheim, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bornheim durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bornheim insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bornheim. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bornheim die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Bornheim unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim

Beteiligungen der Stadt Bornheim

Stand 31.12.2023

mit beherrschendem Einfluss

Stadtbetrieb Bornheim AöR
Anteil 100 %

**Wasserwerk
der Stadt Bornheim**
Anteil 100 %

**Stromnetz Bornheim
GmbH & Co. KG**
Anteil 51 %

**Stromnetz Bornheim
Verwaltungs GmbH**
Anteil 51 %

**Gasnetz Bornheim
GmbH & Co. KG**
Anteil 51 %

**Gasnetz Bornheim
Verwaltungs GmbH**
Anteil 51 %

**Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Bornheim**
Anteil 50,98 %

mit maßgeblichem Einfluss

**Wasserbeschaffungsverband
Wesseling – Hersel**
Anteil 25 %

Sonstige Beteiligungen

Civitec Zweckverband
Anteil 2,3 %

e-regio GmbH & Co. KG
Anteil 2,08 %

**Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg
mbH i.L.**
Anteil 1,97 %

**Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.
KG**
Anteil 0,5 %

Wasserverband Dickopsbach

**Wasserverband
Südliches Vorgebirge**

**NRW.URBAN
Kommunale Entwicklung GmbH**
Anteil 0,3 %

d-NRW AöR
Anteil 0,0722 %

KoPart eG
1 Geschäfts-Anteil

Volksbank Köln Bonn eG
6 Genossenschafts-Anteile

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bornheim gegeben.

Zugänge

In 2023 sind keine Zugänge verzeichnet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Durch den Anstieg der Träger bei der d-NRW AöR haben sich die Beteiligungsquoten verändert. Die Stadt ist neu mit 0,0722 % (bisher 0,0731 %) an der d-NRW AöR unmittelbar beteiligt.

Abgänge

Es sind keine Abgänge in 2023 verzeichnet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bornheim mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	4.700	4.700	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-1.193			
2	Wasserwerk der Stadt Bornheim	2.045	2.045	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	409			
3	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	10	5	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	226			
4	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	10	5	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	643			
5	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	26	13	50,98	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	114			
6	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)	357	89	25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
7	Civitec Zweckverband	k.A.	k.A.	2,3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	878			
8	e-regio GmbH & Co. KG	11.250	234	2,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	29.404			
9	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	15	1,97	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-1.086			
10	NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	0,3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	37			
11	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	3	0,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
12	d-NRW AöR	1.385	1	0,0722	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
13	KoPart eG	200	1	1 Geschäftsanteil	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
14	Volksbank Köln Bonn eG	152.400	0	6 Genossen- schaftsanteile	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	14.003			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	13	51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1			
2	Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	13	51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1			
3	e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Euskirchen	50	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	2			
4	LOGOnergie GmbH, Euskirchen	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	15.201			
5	e-regio Netz GmbH	3.100	64	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	6.106			
6	ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH, Kall	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	7			
7	BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH, Schleiden	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	2			
8	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll Verwaltungs-GmbH, Kall	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	2			
9	Peter Zeiler & Partner, Ingenieurgesellschaft mbH, Frechen	154	3	2,08	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	44			
10	Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, Euskirchen	3.791	59	1,56	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	670			
11	e-regio Energiekonzepte (vormals KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungs-GmbH), Kall	25	0	1,06	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	93			
12	Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG, Mechernich	310	3	1,06	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	144			
13	EWP Blankenheim Verwaltungs GmbH, Kall	25	0	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	4			
14	EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG, Kall	315	3	1,04	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	955			
15	EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG, Kall	625	5	0,83	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	2.772			
16	Bioenergie Kommern Verwaltungs-GmbH und Beteiligungs-GmbH, Mechernich	25	0	1,04	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	1			
17	Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Mechernich	300	3	1,04	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	87			
18	Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Euskirchen	25	0	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
19	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Euskirchen	526	5	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	856			
20	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim	12.783	130	1,02	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	643			
21	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG, Ormont	4.300	31	0,73	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	2.096			
22	Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG, Schleiden	5.620	39	0,70	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.465			
23	Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG, Schleiden	360	2	0,69	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	92			
24	Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG, Kall	200	1	0,52	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	31			
25	SE Sauber Energie Verwaltungs-GmbH, Köln	25	0	0,35	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	8			
26	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG, Köln	1.980	7	0,35	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	2.471			
27	Propan Rheingas GmbH, Brühl	25	0	0,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	3			
28	Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	9.459	7	0,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	6.074			
29	Green Gecco Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Troisdorf	30	0	0,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1			
30	Green Gecco Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Troisdorf	28.333	10	0,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	2.248			
31	Versorger-Allianz 450 Beteiligungs-GmbH, Bonn	55.249	20	0,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-880			
32	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51	0	0,02	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	-274			
33	Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	65	0	0,18	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	17			
34	eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	1.625	0	0,00	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2022	527			
35	regio iT GmbH	1500	6	0,41	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	6148			
36	Radio Bonn / Rhein-Sieg Geschäftsführungsges. mbH, Siegburg	26	0	0,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	2			

*Jahresabschluss lag bei Berichterstellung noch nicht vor.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Bornheim (in TEUR)

In der Übersicht erfolgt eine Aufstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Bornheim und sämtlichen Beteiligungen bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss besitzt. Lediglich auf die Darstellung der Beziehungen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird mangels Wesentlichkeit der finanziellen Beziehungen in Bezug auf den Gesamtkonzern verzichtet. Hier handelt es sich insbesondere um Miet- und Nebenkosten (< 10 TEURO p. a.).

gegenüber		Stadt	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Wasserwerk der Stadt Bornheim	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Stadt	Forderungen		67.574	0	5.552	2.802
	Verbindlichkeiten		925	18	0	0
	Erträge		5.383	2.603	1.856	626
	Aufwendungen		7.699	570	0	0
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Forderungen	975		0	0	0
	Verbindlichkeiten	69.302		1.288	0	0
	Erträge	7.528		1.776	0	0
	Aufwendungen	2.140		85	0	0
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Forderungen	145	1.288		0	0
	Verbindlichkeiten	0	0		0	0
	Erträge	102	85		0	0
	Aufwendungen	398	1.776		0	0
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Forderungen	195	0	0		0
	Verbindlichkeiten	5.552	0	0		0
	Erträge	0	0	0		0
	Aufwendungen	1.661	0	0		0
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Forderungen	33	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	2.802	0	0	0	
	Erträge	0	0	0	0	
	Aufwendungen	301	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bornheim einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bornheim mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bornheim mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bornheim geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bornheim zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bornheim gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bornheim dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Basisdaten

Anschrift	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Internet	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Email	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung	01. Januar 2008
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der Anstalt sind

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung, Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen
4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes
5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
6. Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen.
8. Beschaffung und Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o. g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an privaten Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die Geschäftstätigkeit des Stadtbetriebes sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	4.700	100

Mittelbare Beteiligungen:

Der Stadtbetrieb Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2023	Aufwendungen 2023	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
			TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)			7.158	7.784	6.167	10.900
	Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	390			
	Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Überschussbeteiligungen verb. Unt.	3.190			
	Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen, Zinsen	1.803			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	u.a. Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		7.424		
Stadt Bornheim	Transferaufwendungen	Aktionen Jugendhilfe, Jugendförderung		2		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gebühren Schwimmbad		273		
	Sondervermögen	Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten			4.392	9.300
	Andere sonstige Rückstellungen	Nachzahlung Strom, Wilder Müll				61
	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Capital Lease	Baumaßnahmen Hochbau, Tiefbau, Sonstige				67
	Vorschuss kreditorische Anzahlungen	Vorschuss Strom, Abwasser, NSW				1.389
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Betriebsführung Wasserwerk	1.618		1.618	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ingenieurleistungen	157		157	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasserankauf		85		83

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	131.400	129.326	2.074	Eigenkapital	39.403	43.787	-4.384
Umlaufvermögen	5.357	4.118	1.239	Sonderposten	8.456	8.934	-478
				Rückstellungen	3.203	3.369	-166
				Verbindlichkeiten	79.134	70.940	8.194
Aktive Rechnungs- abgrenzung	6	7	-1	Passive Rech- nungsabgrenzung	6.567	6.421	146
Bilanzsumme	136.763	133.451	3.312	Bilanzsumme	136.763	133.451	3.312

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	23.457	21.555	1.902
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	47	-47
3. Sonstige betriebliche Erträge	339	239	100
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.326	1.687	1.639
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.548	7.677	871
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.754	4.198	556
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.307	1.201	106
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.157	4.160	-3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	879	803	76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.991	1.996	-5
10. Steuern vom Einkommen	17	28	-11
11. Ergebnis nach Steuern	-1.183	91	-1.274
12. Sonstige Steuern	10	9	1
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.193	82	-1.275

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,8	32,8	-4,0
Eigenkapitalrentabilität	-3,0	0,2	-3,2
Anlagendeckungsgrad 2	72,0	75,1	-3,1
Verschuldungsgrad	200,8	162,0	38,8
Umsatzrentabilität	-5,1	0,4	-5,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 93) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Für die kommenden Wirtschaftsjahre sind weitere Investitionen insbesondere betreffend der Sparte Abwasser für Kanalerneuerungen und -sanierungen vorgesehen. Durch den Anstieg des Zinsniveaus bei Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der getätigten Investitionen ist im Jahr 2023 ein Mehraufwand entstanden.

Das Jahresergebnis wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst. Für das Jahr 2024 schließt der Erfolgsplan mit einem negativen Jahresergebnis von 1.195 TEUR ab.

Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich im begrenzten Umfang durch Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:	Ulrich Rehbann (bis 31.07.2023) Oliver Schmitz (ab 01.08.2023)
Verwaltungsrat:	Bürgermeister Christoph Becker (Vorsitzender) Hans-Peter Fantini Andrea Gesell Christina Gordon Uwe Halft Wilfried Hanft Günter Knapstein Dr. Arnd Jürgen Kuhn Sascha Mavel Stefan Montenarh Björn Reile Rolf Schmitz Bernhard Strauff Rainer Züge

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.4.1.2 Wasserwerk der Stadt Bornheim

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Internet	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Email	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	01. Januar 1982
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim wird als Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NRW auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der geltenden Betriebsatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die Geschäftstätigkeit des Wasserwerkes sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	2.045	100

Mittelbare Beteiligungen:

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

		Erträge 2023	Aufwendungen 2023	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Wasserwerk der Stadt Bornheim		2.683	2.188	78	8.971
	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	85		
	Erträge aus Kostenerstattungen	Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	36		
	Sonstige ordentliche Erträge	Nachforderungsz. Gewerbest., Konzessionsabgabe	119		
	Finanzerträge	Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv.	2.363		
Stadt Bornheim	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		196	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag		374	
	Sondervermögen	Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten			7.100
	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Capital Lease	Abwicklung von Baumaßnahmen			1
	Vorschuss kreditorische Anzahlungen	Vorschuss Wasser			94
Stadtbetrieb Bornheim	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Wasserverkauf	80	78	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Betriebsführung Wasserwerk		1.618	1.776

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	44.687	41.717	2.970	Eigenkapital	5.988	7.943	-1.955
Umlaufvermögen	3.645	2.682	963	Sonderposten	3.386	3.077	309
				Rückstellungen	200	175	25
				Verbindlichkeiten	38.758	33.204	5.554
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	1	-1	Passive Rech- nungsabgrenzung	0	1	-1
Bilanzsumme	48.332	44.400	3.932	Bilanzsumme	48.332	44.400	3.932

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.563	7.247	316
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	46	29	17
3. Sonstige betriebliche Erträge	254	113	141
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	2.116	1.680	436
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.277	1.101	176
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	1.750	1.646	104
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.184	1.401	-217
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	812	664	148
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	314	316	-2
9. Ergebnis nach Steuern	410	581	-171
10. Sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresgewinn	409	580	-171

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,4	17,9	-5,5
Eigenkapitalrentabilität	6,8	7,3	-0,5
Anlagendeckungsgrad 2	81,1	81,9	-0,8
Verschuldungsgrad	647,3	418,0	229,2
Umsatzrentabilität	5,4	8,0	-2,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Es gibt ein nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgeschriebenes Wasserversorgungskonzept, das wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Risiken vorbeugt sowie ein Risikomanagement-System, welches einer fortlaufenden Aktualisierung unterliegt.

Die Wasserverkaufsmenge ist rückblickend durchschnittlich nur geringen Schwankungen unterworfen. Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich ändern werden. Umsatzschwankungen können sich jedoch durch Witterungseinflüsse ergeben.

Der Ukraine-Krieg nimmt jedoch Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes Bornheim. Durch den Anstieg des Zinsniveaus bei Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der getätigten Investitionen ist im Jahr 2023 ein Mehraufwand entstanden. Die allgemeine Inflationsentwicklung und die Tarifabschlüsse haben insgesamt zu höheren Preisen geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Christoph Becker
	Technischer Betriebsleiter:	Beigeordneter Manfred Schier
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Kämmerer Ralf Cugaly

Betriebsausschuss:	Rainer Züge (Vorsitzender)
	Paul Breuer (bis 31.07.2023)
	Matthias Breuer (ab 01.08.2023)
	Hans-Peter Fantini
	Christina Gordon
	Uwe Halft
	Günter Heßling
	Dr. Gabriele Jahn
	Stefan Montenarh
	Heiko Rey
	Rolf Schmitz
	Daniel Schumacher
	Wolfgang Schwarz
Marie-Therese van den Bergh	
Marcel Weiler	

Betriebsführung: (kaufmännisch & technisch)	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)
---	---------------------------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 21,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.3 Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.stromnetz-bornheim.de
Email	info@stromnetz-bornheim.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründung	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die im Gesellschaftsvertrag der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	5	51,0
Rhenag	5	49,0
	10	100,0

Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in TEURO*	Anteil in %*
Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	100,0

* am Stammkapital

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2023	Aufwendungen 2023	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
			TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG			1.856	0	309	2.200
	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbsteuer, Grundsteuer	73			
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	72			
Stadt	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.487			
Bornheim	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	118			
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	106			
	Sondervermögen	Ausleihungen Btl., Tilgung von Krediten			309	2.200

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	16.477	14.815	1.662	Eigenkapital	6.884	6.983	-99
Umlaufvermögen	597	548	49	Rückstellungen	17	17	0
				Verbindlichkeiten	7.950	6.252	1.698
				Passive Rechnungsabgrenzung	2.223	2.111	112
Bilanzsumme	17.074	15.363	1.711	Bilanzsumme	17.074	15.363	1.711

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.153	1.098	55
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.412	1.607	-195
3. Abschreibungen	636	627	9
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.475	1.658	-183
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155	121	34
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	73	69	4
8. Ergebnis nach Steuern	226	230	-4
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	226	230	-4

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,3	45,5	-5,1
Eigenkapitalrentabilität	3,3	3,3	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	71,3	71,9	-0,6
Verschuldungsgrad	115,5	89,5	26,0
Umsatzrentabilität	19,6	20,9	-1,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber abgesichert.

Auf Grund der Pachtzinsformel erhält die Gesellschaft auf der Erlösseite unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Maximalrendite immer die Pachterträge, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte. Lediglich Änderungen der Gesetzgebung können zu einem Rückgang der Erlöse führen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Als anhaltende wirtschaftliche Folge des Ukraine-Kriegs besteht weiterhin ein erhöhtes Investitionsrisiko durch Störungen von Lieferketten und Logistik und daraus resultierende verzögerte oder nicht durchführbare Investitionsmaßnahmen.

Die Risiken der Energiemarktkrise liegen ausschließlich beim Netzbetreiber und haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Eigentumsgesellschaft.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Ralf Cugaly, Stadt Bornheim
Uta Synder, RheinEnergie AG (bis 14.11.2023)
Dr. Jan Meese, RheinEnergie AG (ab 15.11.2023)

Aufsichtsrat: Christian Mandt (Vorsitzender)
Dr. Andreas Esser (ab 01.04.2023)
Andreas Feicht (bis 31.03.2023)
Bürgermeister Christoph Becker
Susanne Fabry (bis 31.03.2023)
Daniel Fink (ab 01.04.2023 bis 08.05.2023)
Dr. Catharina Friedrich (ab 01.04.2023)
Jan Patrick Linossier (ab 09.05.2023)
Maria Charlotte Koch
Stefan Montenarh
Anna Peters
Karsten Thielmann (bis 31.03.2023)
Timo Unkel (ab 01.04.2023)
Dr. Christoph Vielhaber (bis 31.03.2023)

Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Christoph Becker
Andreas Feicht (bis 31.03.2023)
Dr. Andreas Esser (ab 01.04.2023)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.4 Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.gasnetz-bornheim.de
Email	info@gasnetz-bornheim.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründung	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Netzbe-
wirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusam-
menhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind
Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst
sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und
Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu be-
seitigen.

Die im Gesellschaftsvertrag der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgelegte Geschäftstätig-
keit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unterneh-
menszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim (seit 01.01.2015)	5	51,0
e-regio GmbH & Co. KG	5	49,0
	10	100,0

Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in TEURO*	Anteil in %*
Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	100,0

* am Stammkapital

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

		Erträge 2023	Aufwendungen 2023	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG		626	0	149	500
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer, Gewerbesteuer	247		
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	17		
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	312		
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	50		
	Sondervermögen	Ausleihungen Btl., Tilgung von Krediten			149

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	19.191	19.839	-648	Eigenkapital	13.425	14.095	-670
Umlaufvermögen	1.346	551	795	Sonderposten	1.570	1.579	-9
				Rückstellungen	21	34	-13
				Verbindlichkeiten	3.854	2.955	899
Aktive latente Steuern	186	196	-10	Passive latente Steuern	1.853	1.923	-70
Bilanzsumme	20.723	20.586	137	Bilanzsumme	20.723	20.586	137

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.797	2.051	-254
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1
3. Abschreibungen	830	826	4
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	107	116	-9
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53	40	13
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	164	195	-31
7. Ergebnis nach Steuern	643	875	-232
8. Sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss	643	875	-232
10. Gutschrift auf Kapitalkonten	0	0	0
11. Bilanzgewinn	643	875	-232

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,8	68,5	-3,7
Eigenkapitalrentabilität	4,8	6,2	-1,4
Anlagendeckungsgrad 2	89,1	88,5	0,6
Verschuldungsgrad	28,7	21,0	7,7
Umsatzrentabilität	35,8	42,7	-6,9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber abgesichert.

Aufgrund der Pachtzinsformel erhält die Gesellschaft auf der Erlösseite immer die Pachterträge, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte. Lediglich Änderungen der Gesetzgebung können zu einem Rückgang der Erlöse führen.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Als Chance sieht die Gesellschaft, das Gasnetz in Bornheim weiter auszubauen bzw. zu erneuern, um somit das Pachtentgelt zu steigern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Ralf Cugaly, Stadt Bornheim Markus Mertgens, e-regio GmbH & Co. KG
Aufsichtsrat:	Markus Hochgartz (Vorsitzender) Markus Böhm Bürgermeister Christoph Becker Stefan Dott Christina Gordon Christian Koch Christian Krebs Alessandro Lanfranconi Rolf Schmitz
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Christoph Becker Stefan Dott Markus Böhm

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.5 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.wfg-bornheim.de
Email	strauss@wfg-bornheim.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	22. März 1996
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist:

Förderung der Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet der Stadt Bornheim. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt:

- Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
- Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
- Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen
- Einrichtung einer Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft soll die wirtschaftliche und soziale Struktur im Stadtgebiet Bornheim verbessern und dient somit als zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar der Förderung der in der Stadt Bornheim ansässigen Wirtschaftsunternehmen. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	13	50,98
Kreissparkasse Köln	6	24,51
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	6	24,51
	26	100,00

Mittelbare Beteiligungen:

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels Wesentlichkeit in Bezug auf den Gesamtkonzern sind in der Tabelle 2 keine Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	896	898	-2	Eigenkapital	10.712	10.598	114
Umlaufvermögen	10.900	10.221	679	Rückstellungen	900	502	398
				Verbindlichkeiten	184	19	165
Bilanzsumme	11.796	11.119	677	Bilanzsumme	11.796	11.119	677

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.556	2.414	1.142
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke	1.777	1.190	587
3. Sonstige betriebliche Erträge	9	6	3
4. Materialaufwand Aufwendungen für zur Veräußerung bestimmter Grundstücke	4.856	888	3.968
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	196	154	42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	58	36	22
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2	5	-3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128	119	9
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	6	14
9. Ergebnis nach Steuern	122	34	88
10. Sonstige Steuern	8	7	1
11. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	114	27	87

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	90,8	95,3	-4,5
Eigenkapitalrentabilität	1,1	0,3	0,8
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	1,7	0,2	1,5
Umsatzrentabilität	3,2	1,1	2,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unsicherheiten für die künftige Entwicklung der Gesellschaft können sich immer durch die allgemeine gesamtwirtschaftliche Lage und daraus resultierende Nachfragerückgänge für Gewerbeflächen ergeben.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken grundsätzlich als positiv beurteilt. Bei der Beurteilung wurden u.a. eine konstante Nachfrage an Gewerbeflächen, die zentrale Lage des Standortes Bornheim sowie die Zinsentwicklung auf dem Finanzmarkt berücksichtigt. Eine künftige Herausforderung wird sein, für eine Fortsetzung der erfolgreichen Gewerbeflächenentwicklung geeignete neue Flächen zu akquirieren und Erweiterungspotenziale der Bestandsunternehmen durch die Ausnutzung der zulässigen Bauhöhen optimal zu nutzen.

Neben diesen klassischen Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird die Gesellschaft künftig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmensbestandes zur Förderung des Gemeinwohls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim in den Fokus rücken, um das Innovationspotenzial von Unternehmen für die Fachkräftegewinnung ebenso wie in den Bereichen Energie oder Mobilität zu fördern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Erster Beigeordneter Manfred Schier Joachim Strauß (ab 01.07.2023)
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Christoph Becker (Vorsitzender) Jürgen Neutgens Margarete Heidrich Jörn Freynick (bis 20.04.2023) Matthias Kabon (ab 15.06.2023) Ralf Klösges Maria Koch Michael Söllheim
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Christoph Becker Hans-Gerd Feldenkirchen Dr. Gabriele Jahn Wilfried Hanft Margarete Heidrich Michele Müller

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 28,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.6 Wasserbeschaffungsverband Wesseling – Hersel (WBV)

Basisdaten

Anschrift	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
Internet	www.wbv-wesseling-hersel.de
Email	info@wbv-wesseling-hersel.de
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
Gründung	20. April 1906
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck unterhält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsmäßigem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die festgelegte Geschäftstätigkeit des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling–Hersel sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %	Stimmrechte im Verband	Bezugsrechte Trink- wasser an bewilligter Gesamtförderung in %
Stadt Wesseling	143	40	4	48
Shell Deutschland Oil GmbH	125	35	3	3
Stadt Bornheim	89	25	3	44
	357	100		

(Berechnungsverband 6 % Rohwasser auf eigener Vertragsgrundlage)

Mittelbare Beteiligungen:

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels Wesentlichkeit in Bezug auf den Gesamtkonzern sind in der Tabelle 2 keine Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.963	1.988	-25	Eigenkapital	581	381	200
Umlaufvermögen	223	328	-105	Sonderposten	20	22	-2
				Rückstellungen	12	10	2
				Verbindlichkeiten	1.570	1.899	-329
				Passive Rechnungs- abgrenzung	3	4	-1
Bilanzsumme	2.186	2.316	-130	Bilanzsumme	2.186	2.316	-130

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.423	1.270	153
2. Sonstige betriebliche Erträge	13	46	-33
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	482	555	-73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	233	57	176
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	224	209	15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52	52	0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	111	107	4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	292	290	2
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	45	-5
8. Sonstige Steuern	2	1	1
9. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,6	16,5	10,1
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	88,5	83,6	4,9
Verschuldungsgrad	270,2	498,4	-228,2
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Sicherstellung einer reibungslosen Wasserversorgung – unter Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung – an die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen ist weiterhin die Hauptaufgabe des Verbands. Gemeinsam mit der Landwirtschaft wird daran gearbeitet, die Grenzwerte der Trinkwasserversorgung weiterhin deutlich zu unterschreiten.

Die Wasserpreise für das Trink- sowie Brauchwasser werden jährlich kostendeckend erhoben. Der Verband erwirtschaftet nach seiner Satzung keine Gewinne.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstandsvorsteher:	Dpl.-Ing. Frank Röttger
Verbandsversammlung:	Bürgermeister Christoph Becker Dr. Ute Hübsch Gabriele Knode-Stenzel Peter Nep Gunnar Ohrndorf Rüdiger Prinz Manfred Rothermund Jan Henrik Soll Ulrich Zeidler Rainer Züge

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2023

3.4.2.1 Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung in dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, dessen Aufgaben, die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen, zur Daseinsvorsorge gehören.

Der öffentliche Zweck wurde damit im Berichtszeitraum erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	39	38	1	Eigenkapital	36	35	1
				Rückstellungen	3	3	0
Bilanzsumme	39	38	1	Bilanzsumme	39	38	1

Geschäftsentwicklung

Die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG tätig. Die Geschäftstätigkeit wird sich auch zukünftig auf die Vertretung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Außenverhältnis beschränken. Daher wird zur Geschäftsentwicklung auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1.3 verwiesen.

3.4.2.2 Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, dessen Aufgaben, die Gasnetzbewirtschaftung sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen, zur Daseinsvorsorge gehören.

Der öffentliche Zweck wurde damit im Berichtszeitraum erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	38	36	2	Eigenkapital	36	34	2
				Rückstellungen	2	2	0
Bilanzsumme	38	36	2	Bilanzsumme	38	36	2

Geschäftsentwicklung

Die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG tätig. Die Geschäftstätigkeit wird sich auch zukünftig auf die Vertretung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Außenverhältnis beschränken. Daher wird zur Geschäftsentwicklung auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1.4 verwiesen.

4 Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss und der Stadt Bornheim im Überblick

		Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Wasserwerk der Stadt Bornheim	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Wirtschafts- förderungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Bornheim	Wasserbe- schaffungs- verband Wesseling- Hersel	Stadt Bornheim	Gesamt *
Positionen der Bilanz									
Anlagevermögen	TEURO	131.400	44.687	16.477	19.191	896	1.963	483.930	698.544
Eigenkapital	TEURO	39.403	5.988	6.884	13.425	10.712	581	98.167	175.160
Sonderposten +	TEURO	5.730	3.386	0	1.570	0	20	116.096	126.802
Verbindlichkeiten	TEURO	79.134	38.758	7.950	3.854	184	1.570	274.474	405.924
Fremdkapital	TEURO	97.361	42.344	10.190	7.298	1.084	1.605	458.377	618.259
langfristiges Fremdkapital	TEURO	49.450	26.876	4.856	2.097	0	1.136	180.341	264.756
Bilanzsumme	TEURO	136.763	48.332	17.074	20.723	11.796	2.186	556.544	793.418
Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung									
Umsatzerlöse	TEURO	23.457	7.563	1.153	1.797	3.556	1.423	949	39.898
Jahresergebnis	TEURO	-1.193	409	226	643	114	0	9.256	9.455
Kennzahlen									
Eigenkapitalquote	%	28,8	12,4	40,3	64,8	90,8	26,6	17,6	
Eigenkapitalrentabilität	%	-3,0	6,8	3,3	4,8	1,1	0,0	9,4	
Anlagendeckungsgrad 2	%	72,0	81,1	71,3	89,1	-	88,5	81,5	
Verschuldungsgrad	%	200,8	647,3	115,5	28,7	1,7	270,2	279,6	
Umsatzrentabilität	%	-5,1	5,4	19,6	35,8	3,2	0,0	975,3	
<p>Ein Vergleich der einzelnen Unternehmen ist aufgrund der unterschiedlichen Unternehmensstruktur und -zielsetzung nicht möglich. * Es handelt sich hierbei um Gesamtsummen ohne die Konsolidierung konzerninterner Verrechnungen. + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.</p>									